

t. 242.1
t. 143.0 (7)
t. 300 - 8
t. 851 - 50
t. 851 - 68

PRESSECOMMUNIQUE

Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. September 1976 eine Botschaft an die eidgenössischen Räte über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern gutgeheissen.

Mit dieser Botschaft werden zwei Anträge gestellt. Der erste betrifft einen Rahmenkredit von 240 Millionen Franken für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe. Der zweite bezieht sich auf Beiträge im Gesamtbetrag von 58 Millionen Franken zur Wiederauffüllung des Afrikanischen und des Asiatischen Entwicklungsfonds.

Der Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe soll im Sinne einer Übergangslösung vom 1. Mai 1977 bis am 30. Juni 1978 zur Verfügung stehen. Die gegenwärtige Lage des Bundesfinanzhaushalts gestattet es nicht, eine längere Kreditperiode in Aussicht zu nehmen. Auch ist wegen der noch andauernden Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit in Paris, welche die Neugestaltung der Beziehungen zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten zum Gegenstand hat, eine langfristige Planung von Massnahmen insbesondere der multilateralen Finanzhilfe heute nicht leicht möglich.

Die Anträge des Bundesrates entsprechen der moralischen und politischen Notwendigkeit, weiterhin bei Massnahmen der internationalen Solidarität mitzuwirken, deren Umfang und Bedeutung zudem ständig zunimmt. Gleichzeitig tragen sie den finanziellen Möglichkeiten des Bundes Rechnung. Die Ausgaben für die öffentliche Entwicklungshilfe werden in den nächsten Jahren geringer ausfallen, als dies zu Beginn der Legislaturperiode 1975 - 1979 vorgesehen war. Kürzungen wurden sowohl bei der Vorbereitung des Budgets für 1977 als auch bei der Ueberarbeitung des Finanzplans für 1978 und 1979 vorgenommen, ganz abgesehen von den Einsparungen, die sich mit dem Ausgang der Volksabstimmung vom vergangenen 13. Juni über ein Darlehen an die IDA ergeben haben.

Die Beiträge von 37 Millionen Franken an den Afrikanischen und von 21 Millionen Franken an den Asiatischen Entwicklungsfonds dienen - zusammen mit jenen zahlreicher anderer Industriestaaten - der Hilfe an besonders arme Länder. Die Schweiz ist Mitglied bei-

der Institutionen, deren Zweck es ist, diesen Ländern Darlehen für bestimmte Projekte zu sehr günstigen Bedingungen zu gewähren.

Der schweizerische Beitrag an die internationale Entwicklungszusammenarbeit soll in erster Linie den ärmeren Ländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Der Bundesrat legt in der Botschaft an zahlreichen Beispielen einlässlich dar, was dieses Hauptanliegen der schweizerischen Entwicklungspolitik praktisch für die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe bedeutet. Im Rückblick auf die vergangenen Jahre stellt der Bundesrat fest, dass der weitaus grösste Teil der Aufwendungen des Bundes für die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe den ärmeren Entwicklungsländern zukam. 1975 waren es mehr als 80 %.

Diese Konzentration der schweizerischen Anstrengungen soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Der Bundesrat weist in seiner Botschaft auf eine Anzahl von Problemen hin, die sich namentlich in den ärmeren Entwicklungsländern stellen und welche die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe unerlässlich machen. Zugleich werden in der Botschaft aber auch die grossen Eigenleistungen der Entwicklungsländer unterstrichen und Beispiele ermutigender Erfolge in deren Entwicklungsbemühungen angeführt.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Informations- und Pressedienst